

1. *Schuldnerin:* **Streff Bänder AG**, Acherweg 4, Postfach, 6460 **Aldorf**
2. *Dauer der Nachlassstundung:* 4 Monate bis 11.03.2003
3. *Eingabefrist für Forderungen:* 16.12.2002
4. *Sachwalter:* Redinvest Finanz und Verwaltungs AG, Guggistrasse 7, Postfach 4166, 6002 Luzern
5. *Bemerkungen:* Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Forderungen, berechnet auf den 26. September 2002 (Be-willigung der provisorischen Nachlass-Stundung), allfällige Zinsforderungen separat aufgerechnet, unter Angabe allfälliger Pfand- und Vorzugsrechte und unter Beilage der Beweismittel innerhalb der Eingabefrist bei der Sachwalte-rin schriftlich anzumelden. Gläubiger, welche ihre Forde-rung nicht oder verspätet anmelden, sind bei der Verhandlung über den Nachlassvertrag nicht stimmberech-tigt.
Alle Personen, welche auf Vermögensstücke Anspruch erhe-ben, die sich bei der Nachlass-Schuldnerin befinden, wer-den ebenfalls aufgefordert, diese während der Eingabefrist der Sachwalterin mitzuteilen. Die entsprechenden Beweis-mittel sind beizulegen.
Die Gläubigerversammlung findet zu einem späteren Zeit-punkt statt. Die Publikation betreffend Ort und Zeitpunkt der Versammlung sowie die Bekanntgabe der Art des Nach-lassvertrages erfolgt mindestens einen Monat vor der Ver-sammlung.
Im Weiteren wird darauf hingewiesen, dass im Sinne von Artikel 294 Abs. 4 SchKG jeder Gläubiger den Entscheid in Sachen Ernennung der Sachwalterin innert zehn Tagen seit öffentlicher Bekanntmachung an das Obergericht des Kan-tons Uri weiterziehen kann.

Redinvest, Finanz und Verwaltungs AG
6002 Luzern

(00741234)